

**Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH  
einschließlich Kosten des vorgelagerten Netzes**

Gültig ab 1. Januar 2013

**1. Leistungsgemessene Kunden**

**1.1 Preise nach linearem Entgeltsystem**

**1.1.1 Arbeitsentgelt**

Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	Fixe Arbeitsentgelt- komponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,2394	-
2	1.500.001	2.000.000	0,1408	1.478,53
3	2.000.001	3.000.000	0,1364	1.567,12
4	3.000.001	5.000.000	0,1372	1.542,83
5	5.000.001	10.000.000	0,1407	1.368,44
6	10.000.001	100.000.000	0,1448	954,98

**1.1.2 Leistungsentgelt**

Lastgangkunden Bereich	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgelt- komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	789,474	10,6480	-
2	789,475	2.000,000	6,9386	2.928,44
3	2.000,001	3.000,000	6,9882	2.829,33
4	3.000,001	5.000,000	7,0871	2.532,44
5	5.000,001	10.000,000	7,1735	2.100,37
6	10.000,001	100.000,000	7,2431	1.404,87

**1.2 Anwendungsbeispiel**

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000	kWh
Arbeitszone	3	
fixe Arbeitsentgelt- komponente	1.567,12	EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,1364	ct/kWh
<b>Arbeitsentgelt</b>	<b>4.976,86</b>	<b>EUR</b>
Leistung des Kunden	2.500	kW
Leistungszone	3	
fixe Leistungsentgelt- komponente	2.829,33	EUR
spez. Leistungsentgelt	6,99	EUR/kW
<b>Leistungsentgelt</b>	<b>20.299,75</b>	<b>EUR</b>

**1.3 Mess- und Abrechnungspreise**

Zählergröße	Messpreis I in €/a		Messpreis II in €/Ableseung
	Einbau/Betrieb/Wartung		
G 2,5 bis G 6	16,74		11,78
G 10 bis G 25	40,78		11,78
G 40 bis G 100	158,49		11,78
G 160 bis G 400	348,96		26,19
G 1000	556,79		26,19
Mengennumwerter	236,97		-
<b>Entgelt für Abrechnung</b>	<b>in €Abrechnung</b>		
je Zähler	14,00		

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge pro Jahr fällig.

**1.4 Konzessionsabgabe**

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.199:	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifierungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

**1.5 Vorgelagerte Netzebenen**

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

**1.6 Umsatzsteuer**

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

## 2. Kunden ohne Leistungsgemessung

### Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	1	1.000	6,00	2,5101
2	1.001	4.000	12,00	1,9101
3	4.001	50.000	24,00	1,6101
4	50.001	300.000	72,00	1,5141
5	300.001	1.000.000	216,00	1,4661

### 2.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	24,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	1,6101	ct/kWh
Arbeitsentgelt	80,51	EUR
<b>Netzentgelt</b>	<b>104,51</b>	<b>EUR</b>

### 2.3 Mess- und Abrechnungspreise

Zählergröße	Messpreis I in €/a Einbau/Betrieb/Wartung	Messpreis II in €/Ableseung
G 2,5 bis G 6	16,74	11,78
G 10 bis G 25	40,78	11,78
G 40 bis G 100	158,49	11,78
G 160 bis G 400	348,96	26,19
G 1000	556,79	26,19
Mengenumwerter	236,97	-

Entgelt für Abrechnung	in €/Abrechnung
je Zähler	14,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung/Abrechnung) verrechnet.

### 2.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

### 2.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

### 2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.